

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-0440/09-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.12.2009 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 des Landkreises Teltow-Fläming gemäß Artikel 4 Abs. 4 und 7 KommRRefG, § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 93 Abs. 3 Satz 1 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2008 erteilt.

Luckenwalde, den 17. Dezember 2009

Bochow
Vorsitzender des Kreistages